

## Bekanntmachung

der Beschlüsse, die auf der 66. öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung, am Montag, dem 20.12.1993 gefaßt wurden

### Beschluß-Nummer I 215/93:

Die Gemeindevertretung wählte (in geheimer Wahl) folgende Gemeindevertreter für die neu gebildete Gemeinde des Schönfelder Hochlandes

(7 Gemeindevertreter + 1 Nachfolgekandidat)

Herrn Reichel, Jürgen  
Herrn Wessel, Christoph  
Herrn Dr. Neubert, Rolf  
Herrn Strauch, Gottfried  
Frau Zadrach, Barbara  
Herrn Weber, Wolfgang  
Frau Anwand, Steffi  
Frau Däbritz, Karin

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 19  
davon anwesend: 17

### Beschluß-Nummer I 216/93:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der Zustimmung durch die Bauverwaltung des Landratsamtes Dresden, die Nutzungsänderung für die Flurstücke 1132 und 1136 im Gewerbepark Weißig: Umwandlung von Gewerbe- in Mischgebiet nach § 13 des BauGB. Gleichzeitig wird die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,5 und die Geschoßflächenzahl (GFZ) auf max. 0.8 festgelegt. Die Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Wohn- und Büroeinheiten. Die Beschluß-Nummer I 183/93 vom 19.04.1993 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

### Beschluß-Nummer I 217/93:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Aufstellungsbeschuß über einen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. I für das Gebiet nördlich an den Bebauungsplan "Wiesenstraße" anschließend bzw. die Flurstücke T.v. 375/7 (jetzt 375/13 und 375/74), T.v. 403/22, 404, T.v. 385, 386, 387, T.v. 388, T.v. 397, 420, 421/1, 421/2, 421/3, 421/4, 422, 423, 424, 425 und 426 betreffend.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

  
.....  
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Zeichen:

- 3 -

# Bekanntmachung

13.3

BESCHLUß-NR. I/44/94

- öffentlich -

Vorhaben und Erschließungsplan "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig  
hier: Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Die Entwürfe des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohn- und Sportpark" vom 25.03.94 für das Gebiet nördlich der Heinrich-Lange-Straße in 01474 Weißig, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil mit Festsetzungen, werden mit folgenden Änderungen durch die Gemeindeverwaltung Schönfeld - Weißig gebilligt:

-Pkt. 6.5 der Festsetzungen: Zahl der geforderten Stellplätze:  
Es sind mindestens 2 Stellplätze je Einfamilienhaus (Reihenhaus) und 1,5 Stellplätze je Wohneinheit im Geschößwohnungsbau einzurichten  
-Firsthöhe 13 Meter maximal

2. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die wesentlichen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen

3. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung des Punktes 2 beauftragt.



B e r g e r Bürgermeister  
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Angeheftet am:

31.03.94

Abgenommen am:

Zeichen:

Gemeindeverwaltung  
Schönfeld-Weißig

Sitzung der Gemeindevertretung am: 27.06.94

öffentlich / nichtöffentlich

Sitzungsleiter: Herr Knorr

Beschlußvorlage eingebracht durch: Technischen Ausschuß

BESCHLUß-NR. I / 82 / 94

Beschlußgegenstand: Abwägungs- und Satzungsbeschluß zum Vorhaben und Erschließungsplan Wohn- und Sportpark Weißig nach § 10 BauGB und § 7 BauGB-MaßnG

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahme der Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung Schönfeld-Weißig mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise vom Staatlichen Umweltfachamt zur Abwasserentsorgung, zu den Problemen des Immissionsschutzes durch entsprechende Maßnahmen durch Einarbeitung der Forderungen des Gutachtens; des Landratsamtes Dresden bezüglich der Fragen des Immissionsschutzes; der Industrie- und Handelskammer; des Landesmuseum Vorgeschichte sowie der Versorgungsträger;
  - nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von der Landeshauptstadt Dresden (grundsätzliche Ablehnung der Planungsabsicht); vom Landratsamt Pirna; vom Regionalen Planungsverband sowie vom Regierungspräsidium Dresden, Raumordnung zur generellen Notwendigkeit der Planung und des Nachweises des Wohnbedarfes der Gemeinde Schönfeld-Weißig (Verdichtungsraum des Oberzentrums Dresden) wie auch des angesprochenen Biotopverbundes zur Dresdner Heide entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Grüngürtels vorgesehen)Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger der öffentlichen Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zusetzen.
2. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie § 7 BauGB-MaßnG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBL I S.2253) zuletzt geändert durch Art. I Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.93 (BGBL I.S. 466) BGBL III 213 - 1 beschließt die Gemeindevertretung Schönfeld-Weißig die den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet des Wohn- und Sportparkes Weißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

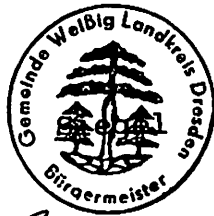
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan die Genehmigung zu beantragen.  
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 30  
davon anwesend: 22  
Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 01  
Stimmenthaltungen : 02  
nicht anwesend : 08

**Bemerkung:** Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine/... Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Abstimmung ausgeschlossen.

.....  
i-v. B. [Signature]  
Bürgermeister



..... [Signature] .....  
Gemeindevertretervorsteher

..... [Signature] .....  
Mitglied der Gemeindevertretung

1.1

Gemeindeverwaltung  
Schönfeld-Weißig

Sitzung des Gemeinderates am: 19.12.94

öffentlich / nichtöffentlich

Sitzungsleiter: Herr Bürgermeister Behr

Beschlußvorlage eingebracht durch: Bürgermeister

Beschluß-Nr. I A / 83 / 94

Beschlußgegenstand: Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungs-  
planes "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig gem.  
§ 13 BauGB

1. Der Gemeinderat billigt den auf der Grundlage des § 13 BauGB erarbeiteten 1. Entwurf der vereinfachten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig (vgl. Satzungsbeschluß vom 27.06.1994), bestehend aus Teil A (Plan) und Teil B (textliche Festsetzungen) einschließlich der Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung der Entwürfe sowie Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange. Die von der Änderung gem. § 13 BauGB betroffenen Grundstückseigentümer sind durch öffentliche Bekanntmachung von der Auslegung zu unterrichten. Den berührten Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.

2. Der Beschluß ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntzumachen.

**Begründung:**

Mit Beschluß I/82/94 vom 27.06.94 der Gemeindevertretung Schönfeld-Weißig wurde zum o.g. V+E-Plan die Satzung beschlossen. Die Verfahrensakte wurde dem RP Dresden als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung übergeben. Mit Bescheid des RP wurde die Genehmigung übergeben. Mit Bescheid des RP wurde die Genehmigung, insbesondere aus naturschutzrechtlichen und raumordnerischen Gründen, versagt. Die Gemeinde Schönfeld-Weißig legte hierzu Widerspruch ein. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurden wesentliche Korrekturen, ohne die Grundzüge der Planung zu berühren, vorgenommen und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange vorabgestimmt, so daß die Versagungsgründe ausgeräumt sind. Aufgrund der vorgenommenen planerischen Korrekturen ist jedoch ein Änderungsverfahren nach § 13 BauGB erforderlich, bevor die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erteilt werden kann.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 18 plus  
Bürgermeister

davon anwesend: 18  
Ja - Stimmen: 17  
Nein - Stimmen: 00  
Stimmenthaltungen: 01  
nicht anwesend: 01

**Bemerkung:** Aufgrund des § 20 Sächs. GemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Abstimmung ausgeschlossen.

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Gemeinderat



*[Handwritten Signature]*  
.....  
Gemeinderat

**Gemeinderat  
Schönfeld-Weißig**

**Beschluß - Nr.: LA / 86 / 1995**

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am: **25.07.1995**

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Behr

Beschlußgegenstand: Änderung der Satzung zum Vorhaben und Erschließungsplan  
"Wohn- und Sportpark" im OT Weißig gem. § 10 BauGB i. V.m.  
§ 7 BauGB-MaßnahmenG (Änderung zum Beschluß Ia/29/95)

**Beschluß:**

1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe der Änderungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Schönfeld-Weißig mit folgendem Ergebnis geprüft:

- berücksichtigt werden unter bezug auf das als Anlage beiliegende Abwägungsprotokoll vom 06.03.1995 sowie das Protokoll vom 25.07.1995 die Hinweise und Anregungen
  - = des Regierungspräsidiums Dresden;
  - = der Bauverwaltung des Landratsamtes Dresden;
  - = der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Dresden;
  - = des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Dresden;
  - = der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dresden
  - = des Staatlichen Staatlichen Umweltsfachamtes Radebeul;
- teilweise berücksichtigt werden unter bezug auf das als Anlage beiliegende Abwägungsprotokoll vom 06.03.1995 sowie das Protokoll vom 25.07.1995 die Hinweise, Anregungen und Bedenken
  - = des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge;
  - = der Landeshauptstadt Dresden;

- 2 -

- nicht berücksichtigt werden unter bezug auf das als Anlage beiliegende Abwägungsprotokoll vom 06.03.1995 die Bedenken und Einwendungen  
= von Frau und Herrn Kindermann aus Dresden.

Das als Anlage zum Beschluß beiliegende Abwägungsprotokoll vom 06.03.1995 sowie das Protokoll vom 25.07.1995 werden bestätigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise oder Anregungen gegeben bzw. Bedenken erhoben haben, sowie die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.86 (BGBl.I, S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl.I, Seite 466, BGBl.III, Seite 213-1), i.V.m. § 7 des BauGB-MaßnahmenG beschließt der Gemeinderat Schönfeld-Weißig den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Verfahrensvermerke in der zum Entwurf vom 19.12.1994 geänderten Fassung vom 29.06.1995 als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Durch die Änderungen bzw. Korrekturen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen bzw. Korrekturen sind im Umfang insgesamt so geringfügig bzw. von geringer Bedeutung, daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung und Anhörung abgesehen werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 29.06.1995 die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Begründung:

Die Gemeindevertretung Schönfeld-Weißig hat am 27.06.1994 nach Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig die Satzung zum vorgenannten Plan beschlossen.

Mit Bescheid vom 02.09.94 hat das Regierungspräsidium Dresden die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes versagt. Als Gründe hierfür wurden Mängel in der Abwägung, das Fehlen immissionschutzrechtlicher Nachweise, die Bedenken zum Umfang der ausgewiesenen Bauflächen, ökologische Bedenken, das Fehlen von Angaben zur gesicherten AW-Entsorgung sowie das Fehlen des für einen V/E-Plan erforderlichen Finanzierungsnachweises genannt.



- 3 -

Die Gemeinde Schönfeld-Weißig ist mit Schreiben vom 22.09.1994 fristgemäß in Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid gegangen. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium sollte die Planung entsprechend überarbeitet werden und danach ein Änderungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohn- und Sportpark" im OT Weißig durchgeführt werden. Danach wäre nach Auffassung des Regierungspräsidiums die Genehmigungsfähigkeit gegeben. Mit der Überarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Abstimmung mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sind die Versagensgründe der Genehmigung ausgeräumt.

Nach nochmaliger Auslegung und Anhörung berührter Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat Schönfeld-Weißig am 20.03.1995 über die Änderung der Satzung beschlossen und die Genehmigung beantragt. Im Ergebnis einer Beratung beim Regierungspräsidium am 26.04.1995 wurde festgestellt, daß die Genehmigungsfähigkeit der Satzung nach Auffassung des Regierungspräsidiums noch nicht gegeben ist, da qualitative formelle und redaktionelle Korrekturen sowie Nachbesserungen, insbesondere zum Immissionsschutz erforderlich sind. Diese Auflagen wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 08.05.1995 erfüllt.

Das Regierungspräsidium Dresden fordert vor Beantragung der Genehmigung, daß die Planänderungen in der endgültige Planfassung den berührten Trägern öffentlicher Belange, Landratsamt Dresden als Untere Bau-, Naturschutz- und Wasserbehörde, dem Staatlichen Umweltschutzamt und der Landeshauptstadt Dresden als Nachbargemeinde zur Kenntnis und Anhörung gegeben wird.

### Abstimmungsergebnis:

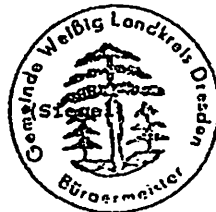
<u>Anzahl der Stimmberechtigten:</u>	18 Gemeinderäte plus Bürgermeister		
	davon anwesend: 15	nicht anwesend: 4	
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: -	Enthaltungen: -	


### Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine/folgende Gemeinderäte bzw. Stimmberechtigte von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

### Beschlußbestätigung:

  
H.-J. Behr  
Bürgermeister



  
Gemeinderat

  
Gemeinderat